

Große Kreisstadt Markkleeberg DER OBERBÜRGERMEISTER



Stadt Markkleeberg · Postfach 12 26 · 04410 Markkleeberg

An alle Schulen, Kindertagesstätten und
Kindertagespflegestellen

Ihr Zeichen: ChFu
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht:
Amt: Bildung und Soziales

Ansprechpartner: Christian Funke
E-Mail: christian.funke@markkleeberg.de
Telefon: 0341 3533-249
Telefax: 0341 3533-262

Datum: 12. Dezember 2020

Elternbrief „Schließung der Schulen, Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen“

Sehr geehrte Eltern,

am 11.12.2020 hat die Sächsische Staatsregierung eine neue Corona-Schutz-Verordnung mit Gültigkeit ab dem 14.12.2020 bis einschließlich 10.01.2021 erlassen. Neben den Regelungen zu Kontaktbeschränkungen, Ausgangsbeschränkungen und zeitweisen Ausgangssperren umfasst die Verordnung auch die Schließung der Schulen und Kindertagesstätten. Allerdings erfolgt diese unter folgenden Regelungen:

- Schließung der Schulen, Kindertagesstätten, Kindertagespflegestellen und des Schulinternats
- Anordnung einer häuslichen Lernzeit vom 14.12. bis 18.12.2020 und 04.01. bis 08.01.2021.
- Für Grundschulen, Kindertagespflegestellen und Kindertagesstätten (Kinderkrippe/-garten und Hort) wird eine Notbetreuung bereitgestellt. Diese erfolgt auf der Grundlage von § 5a SächsCoronaSchVO Absatz 3 und Absatz 4. Unter Absatz 4 Nummer 1 und 2 wird in zwei Personengruppen unterschieden. Die Auflistung der zulässigen Berufe können Sie der Anlage 1 und 2 entnehmen.

Die Notbetreuung wird wie folgt organisiert:

- o **Eine Notbetreuung erfolgt nur dann, wenn beide oder der allein Personensorgeberechtigte die Betreuung des Kindes nicht sicherstellen kann** und der jeweils ausgeübte Beruf zu einem der in Anlage 1 oder 2 aufgeführten Berufsgruppen passt. Es wird bei den Anträgen eine sehr stringente Einzelfallüberprüfung erfolgen.
- o „Der Antrag auf Notbetreuung kann mit entsprechender Bescheinigung durch den Arbeitgeber **bis einen Tag nach erstmaliger Inanspruchnahme** der Notbetreuung nachgereicht werden.“ (vgl. SächsCoronaSchVO, S. 11, 11.12.2020)

Seite 1 von 2

Deutsche Kreditbank AG
IBAN:DE24 1203 0000 0001 3071 64
BIC: BYLADEM1001

Hausanschrift:
Stadtverwaltung Markkleeberg
Rathausplatz 1
04416 Markkleeberg
www.markkleeberg.de

Sparkasse Leipzig
IBAN: DE65 8605 5592 1178 2212 76
BIC: WELA8333

Öffnungszeiten:
Di 9 bis 12 Uhr 14 bis 18 Uhr
Mi, Fr 9 bis 12 Uhr
Do 14 bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

- In den Horten/ Grundschulen ist der Frühhort abgesichert, der Beginn kann einrichtungsbezogen abweichen. Die Öffnungszeiten endet 16:30 Uhr.
- In den Kindertagesstätten (Kinderkrippen/ -gärten) ist die Öffnungszeiten bis 16:30 Uhr gewährleistet. Abweichende Regelungen können pro Einrichtung/ Kindertagespflegestelle erfolgen.
- Die Anträge für eine Notbetreuung in den Grundschulen/ Horten sind bei der Schule und in den Kindertagesstätten (Kinderkrippen/ -gärten) und Kindertagespflegestellen bei dem jeweiligen Ansprechpartner abzugeben.
- Das Formblatt zum Nachweis der beruflichen Tätigkeit (Antrag auf Notbetreuung) einschließlich der Datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung gilt gleichermaßen für Schule und Hort.

Sehr geehrte Eltern, wir wissen um die angespannte Situation und die aktuelle Schwierigkeit kurzfristig eine Betreuung für Ihre Kinder zu organisieren und dennoch möchten wir Sie sensibilisieren, dass die Notbetreuung immer zu überprüfen und lediglich bei einem zwingenden Erfordernis zu nutzen ist.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen gesunden Start in das Jahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Funke
Bereichsleiter Schulen, KITAS und Sport